

Antrag

der Fraktion Die Linke

Bundesweiter Abschiebestopp für Êzîd*innen und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Land Berlin gemäß § 60a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes mit Hinblick auf die Anerkennung des Völkermordes an den Êzîd*innen durch den IS anzuordnen, dass die Abschiebungen von Êzîd*innen in den Irak mit sofortiger Wirkung gestoppt werden,
2. sich auf Bundesebene für einen Abschiebestopp für Êzîd*innen einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. August 2024 zu berichten.

Begründung

Trotz des Beschlusses des Bundestages, sich für den Schutz êzîdischen Lebens einzusetzen, haben einige Bundesländer mit Abschiebungen begonnen, was zu erneuten Traumata führt. Ein besonders dramatischer Fall ereignete sich Mitte November mit der Abschiebung einer êzîdischen Familie aus Bayern, die gewaltsam auseinandergerissen wurde.

Auf der Webseite des Deutschen Bundestages heißt es am 19.01.2023: „Das Parlament erkenne an, dass es sich bei den Verbrechen durch die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) gegen die „Gemeinschaft der Ezidinnen und Eziden auf irakischem Territorium im Jahr 2014 um einen Völkermord im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen handelt“. PRO ASYL hat vor dem Beginn der Innenministerkonferenz darauf hingewiesen, dass trotz der Anerkennung der Verfolgung der Êzîd*innen als Völkermord durch den Deutschen Bundestag, vermehrt Abschiebungen von Êzîd*innen

stattfinden, darunter auch von Familien. Die Lage im Irak ist weiterhin äußerst unsicher. Es ist unverantwortlich, Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden, in das Land des geschehenen Völkermords abzuschicken.

Die größte êzîdische Diaspora in Europa lebt in Deutschland, geschätzt rund 250.000 Menschen. PRO ASYL schätzt, dass derzeit 5.000 bis 10.000 irakische Êzîd*innen ausreisepflichtig und von Abschiebungen in den Irak bedroht sind. Die Forderung nach einem bundesweiten Abschiebestopp und der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen ist daher dringend geboten.

Es ist unsere humanitäre Pflicht, denjenigen, die von § 60a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes betroffen sind, Schutz zu gewähren – dazu gehören ganz klar auch Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden. Die Schaffung einer neuen Realität für Êzîd*innen erfordert es von uns, über Worte hinaus auch Taten folgen zu lassen. Die prekäre Sicherheitslage im Irak und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen machen eine Rückkehr für diese Menschen unzumutbar.

Die Linke im Abgeordnetenhaus appelliert an den Berliner Senat, die Abschiebungen von Êzîd*innen aus Berlin mit sofortiger Wirkung zu stoppen sowie sich auf Bundesebene für einen sofortigen Abschiebestopp für Êzîd*innen einzusetzen und diesen Menschen eine dauerhafte und sichere Perspektive in Deutschland zu bieten.

Berlin, den 27.02.2024

Helm Schatz Koçak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke